

# Kirchliches Amtsblatt

## für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1924

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 25. Juli 1924.

### Inhalt:

I. Bekanntmachungen: 169) Gottesdienstliche Feier am 3. August; 170) Kollekte am Totengedenktag; 171) Kollekte für die Jungmännersache; 172) Besichtigung der Kirchen im Interesse der Wissenschaft und Kunstgeschichte; 173) Versendung von Liebesgaben; 174) Apologetisches Seminar in Helmstedt; 175) Zweiter Instruktionkursus der Deutschen Mitternachtsmission; 176) Schriften über Wohlfahrtsdienst; 177) Bekanntmachung; 178) Haltegebühr für die kirchliche Rundschau. — II. Personalveränderungen: 179—181.

## Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

### Bekanntmachungen.

169) G.-Nr. III. 4116.

#### Gottesdienstliche Feier am 3. August.

Die Reichsregierung hat beschlossen, am Sonntag, dem 3. August 1924, aus Anlaß der zehnjährigen Wiederkehr des Kriegsbeginns eine Gedenkfeier für die Opfer des Weltkrieges zu veranstalten. Zweck und Gedanke dieser Feier ist, an dem für die Geschichte Deutschlands so bedeutungsvollen Tage der Ehrfurcht vor den Gefallenen und dem Dank für die Opfer, die das ganze deutsche Volk im Kriege gebracht hat, in würdiger Weise Ausdruck zu geben. Jedwede politische Färbung des Tages soll ausgeschlossen sein. Es ist alles zu unterlassen, was die Gegensätze im deutschen Volke zu betonen und zu verschärfen geeignet ist.

Der Reichsminister des Inneren hat eine Besprechung mit den Vertretern der Kirchen über die kirchliche Gestaltung der Gedenkfeier gehalten. In dieser Sitzung ist zum Ausdruck gekommen, daß das Reichskabinett sich die Feier als nationale Trauerfeier denkt und vor allem das Gedächtnis an die im Kriege gebrachten Opfer in den Vordergrund gestellt wissen will. Gräber, Ehrentafeln und Denkmäler für die Gefallenen sollen geschmückt werden. Wo es durchführbar ist, sollen die Glocken kurz vor 12 Uhr geläutet werden. Es soll dann von 12 Uhr bis 2 Minuten nach 12 Uhr eine völlige Verkehrsstille eintreten, die durch ihr Schweigen die Trauerstimmung noch besonders zum Ausdruck bringen soll. Es ist also darauf zu halten, daß die Glocken in allen Fällen Punkt 12 Uhr schweigen.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß bringt in Anregung, daß bei der Trauergedenkfeier auch die Kriegsschuldlüge zurückgewiesen wird. Er fügt dann ausdrücklich hinzu: „Auch unter diesem Gesichtspunkt würde allerdings der große Gedanke eines sittlichen Protestes abgeschwächt und leiden, wenn ihm politische Einschläge gegeben würden, die die Gegensätze betonen und die einheitliche Stellungnahme in dieser sittlichen Frage beeinträchtigen würden.“

Auch die Landesregierung hat sich mit dem Oberkirchenrat wegen Ausgestaltung der kirchlichen Feier am 3. August in Verbindung gesetzt und betont, daß sie Wert darauf lege, daß an allen Orten an diesem Tage gottesdienstliche Feiern stattfinden, die unter dem Gesichtspunkte der nationalen Trauerfeier abzuhalten sein würden. Der Oberkirchenrat sieht sich daher veranlaßt anzuordnen, daß in allen Kirchen des Landes am 3. August, dem 7. Sonntage nach Trinitatis, eine Gedenkfeier an den Beginn des Weltkrieges vor 10 Jahren gehalten werde. Die Feier ist so auszugestalten, daß der Gedanke der Trauer darin zum Ausdruck kommt. Aber so wertvolles auch sein mag, den Gedanken des Opfers an diesem Tage zu betonen und darauf hinzuweisen, daß das Opfer, welches unsere gefallenen Brüder mit ihrem Leben gebracht haben, immer von neuem vom deutschen Volke angeeignet werden muß, so wird der Gedanke der Trauer im Gotteshause vor Gottes Angesicht doch von selbst zur Buße werden, die sich unter Gottes gewaltige Hand beugt und bezeugt, daß nur die Umkehr aus Egoismus, Materialismus und Gottesferne den Weg zur Rettung bedeuten kann. Es ist demnach den gottesdienstlichen Feiern der Charakter eines Trauer- und Bußtages zu geben.

Die Episteln und Evangelien des Sonntages bringen diese Gedanken zum Ausdruck. Sie eignen sich darum sehr wohl zu Verlesungen und als Predigt-Texte für die Feier. Es steht den Herren Pastoren jedoch frei, an diesem Sonntage auch über freie Texte zu predigen. Der Oberkirchenrat verweist insbesondere auf die folgenden Stellen:

Für den Frühgottesdienst: Jesaja 40 V. 26 bis 31:

„Hebet eure Augen ..... und nicht müde werden.“

Für den Hauptgottesdienst: Matthäus 11 V. 28 bis 30:

„Kommet her ..... und meine Last ist leicht.“

Für den Nachmittagsgottesdienst: 2. Korinther 7 V. 9 und 10:

„So freue ich mich ..... wirkt den Tod.“

Am Schluß des Gottesdienstes ist eine Kollekte einzusammeln, deren Erträge der Marienschule in Ludwigslust zugute kommen sollen. Die Erträge sind bis zum 15. August an den Vorstand des Stiftes Bethlehem in Ludwigslust (Postfach Hamburg 22 726) (s. Kirchl. Amtsblatt Nr. 10 S. 133) einzusenden.

Schwerin, den 17. Juli 1924.

Der Oberkirchenrat.

G. Bierstedt.

170) G.-Nr. III. 3740.

**Rollekte am Totengedenktag.**

Auf Antrag der Synode Malchow genehmigt der Oberkirchenrat, daß von der am Totengedenktag, 23. Sonntag nach Trinitatis, abzuhaltenden Rollekte für die Hinterbliebenen der Kriegsgefallenen ein Teil der Sammlung, der durch Beschluß des Kirchgemeinderats je nach dem in der Gemeinde vorliegenden Bedürftigkeitsgrad zu bemessen ist, jedoch 50 % nicht übersteigen darf, zur stillen Verteilung an die in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Kriegshinterbliebenen zurückbehalten wird. Der Rest ist an die Oberkirchenratskasse einzusenden mit Vermerk des zurückbehaltenen Prozentsatzes.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

G. Bierstedt.

171) G.-Nr. III. 4237.

**Rollektenerträge vom 20. Juli.**

Nachdem die Kassenführung des Landes-Verbandes der Evangelischen Jungmänner-Vereine beider Mecklenburg von Herrn Amtsinспекtor Günther in Schwerin auf den Landesjugendwart Hans Rieckhof in Schwerin, Anastasiastr. 3, übergegangen ist, sind die etwa noch nicht eingezahlten Rollektenerträge vom Sonntag, dem 20. Juli (5. nach Trinitatis), nicht an Herrn Günther, sondern auf das Postcheck-Konto Nr. 45 976 in Hamburg des Landesjugendwartes Hans Rieckhof in Schwerin einzuzahlen.

Schwerin, den 23. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

G. Bierstedt.

172) G.-Nr. III. 3806.

**Besichtigung der Kirchen im Interesse der Wissenschaft und Kunstgeschichte.**

Auf Anregung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ordnet der Oberkirchenrat hierdurch an, daß

1. den Studierenden der Kunstwissenschaft und sonstigen interessierten Personen, wenn sie mit amtlichen Ausweisen versehen sind, die Besichtigung und wissenschaftliche Untersuchung der Kirchengebäude und ihrer Einrichtung auch außerhalb der festgesetzten öffentlichen Besichtigungszeiten zu gestatten ist, und daß
2. die Eintrittsgelder für Studierende mit ihrem Lehrer bei geschlossenem Besuch, wenn auch nicht ganz zu erlassen, so doch nach Möglichkeit zu ermäßigen sind.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

Behm.

173) G.-Nr. III. 3804.

**Versendung von Liebesgaben.**

Der Oberkirchenrat gibt hierdurch bekannt, daß die Vergünstigung der Frachtfreiheit bei Versendung von Liebesgaben vom Reichsverkehrsministerium bis zum 31. Dezember d. J. unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs verlängert worden ist.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**  
Behm.

174) G.-Nr. III. 3875.

**Apologetisches Seminar in Helmstedt.**

Der Vorstand des apologetischen Seminars (Vors.: Landesbischof D. Ihmels=Dresden) ladet zu einer 12. Tagung vom 8.—18. September 1924 nach Helmstedt ein.

Es werden lesen:

1. Landesbischof D. Ihmels=Dresden: Grundfragen der dogmatischen Prinzipienlehre. 4 St.
2. Prof. D. Holl=Berlin: Christentum und Religionsgeschichte. 4 St.
3. Prof. D. G. Kittel=Greifswald: Spätjudentum und Urchristentum. 4 St.
4. Prof. D. Hirsch=Göttingen: Katholizismus und Protestantismus. 2 St.
5. Prof. D. Paul Althaus=Rostock: Luthers Ethik und die Gegenwart. 4 St.
6. Prof. Dr. Brunstädt=Erlangen: Der deutsche Idealismus und die Kulturkrisis der Gegenwart. 6 St.
7. Prof. D. Stange=Göttingen: Die Unsterblichkeit der Seele. 3 St.

Die Vorlesungen von 1 bis 4 werden in der 1. Woche, Dienstag, den 9., bis Freitag, den 12. 9., die unter 5 bis 7 stehenden in der 2. Woche, von Montag, den 15., bis Mittwoch, den 17. 9., gehalten, und zwar Nr. 4 und 7 in den Nachmittagsstunden von 6 bis 7 Uhr. Außerdem finden Abendvorträge der Herren Prof. D. D. Hirsch, Althaus, Stange, statt, letzterer über Novalis. Der Samstag wird durch Vorträge aus Spezialgebieten ausgefüllt. Jede Woche kann gesondert besucht und belegt werden. Der 8. September gilt als Zureise-, der 18. als Abreisetag. Die Eröffnungspredigt am Dienstag, dem 9. September, hält Landesbischof D. Ihmels, der auch die Abendandachten in der Klosterkirche übernommen hat. Die Predigt am 14. hält der Braunschweigische Landesbischof D. Bennewitz.

Die Anmeldungen gehen bis spätestens den 31. August an Herrn Lehrer Probst, Helmstedt, der für die Freiquartiere sorgen und die Anschrift den Angemeldeten mitteilen wird. Es sind 3 Mark Anmeldegebühr beizufügen, die im Falle des Nichtkommens verfällt, im übrigen von der Wochenkarte abgezogen wird. Letztere kostet 21 Mark, für beide Wochen zusammen 31 Mark.

Schwerin, den 7. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**  
G. Bierstedt.

175) G.-Nr. III. 3800.

**Zweiter Instruktionkursus der deutschen Mitternachtsmission.**

Im weiteren Verfolg der Bekanntmachung 140 G.-Nr. III 3147 vom 31. Mai 1924, Amtzbl. 9, S. 117 ff., teilt der Oberkirchenrat mit, daß in der Zeit vom 3. bis 9. August d. J. in Hamburg im Missionshause, Alexanderstr. 23, ein zweiter Instruktionkursus veranstaltet werden wird, der die sexuelle Frage in ihren verschiedenen Verflechtungen, besonders aber auch in ihren ethischen, pädagogischen, sozialen Auswirkungen darstellen soll.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß ein offizieller Teilnehmerbeitrag nicht erhoben wird, und daß die Kosten der Unterbringung und Verpflegung sich so billig wie möglich gestalten werden. Für eine Reihe von Besuchern kann die kostenfreie Teilnahme ermöglicht werden.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

G. Bierstedt.

176) G.-Nr. III. 3803.

**Schriften über Wohlfahrtsdienst.**

In der vom Direktor im Zentralausschuß für Innere Mission, Lic. Steintweg, neu herausgegebenen Schriftenreihe „Der Evangelische Wohlfahrtsdienst“, Wichern-Verlag, Berlin-Dahlem, ist inzwischen das erste Heft erschienen: „Die Neuordnung der öffentlichen Wohlfahrtspflege und die Evangelische Kirche“ (zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 24). Der Oberkirchenrat weist empfehlend auf die Schriftenammlung hin.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

G. Bierstedt.

177) G.-Nr. III. 3837.

**Bekanntmachung.**

Die unter der Überschrift „Warnung“ im Amtzbl. 9, S. 123, enthaltene Bekanntmachung hat, was hiermit zur Vermeidung von Mißverständnissen ausdrücklich erklärt wird, den ausschließlichen Zweck der Feststellung, daß die Schriftsteller Brune und Hille (nicht Stille) ihre volksmissionarischen Vorträge nicht im Auftrage und Dienste der Landeskirche halten.

Schwerin, den 3. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

G. Bierstedt.

178) G.-Nr. III. 3846.

**Haltegebühr für die kirchliche Rundschau.**

Die Haltegebühr für die kirchliche Rundschau „Das evangelische Deutschland“ ist bisher aus 158 Gemeinden nicht eingegangen. Der Betrag ist nunmehr spätestens bis zum 15. August d. J. hierher einzusenden.

Schwerin, den 15. Juli 1924.

**Der Oberkirchenrat.**

G. Bierstedt.

**II. Personalveränderungen.**

179) G.-Nr. III. 3786.

An Stelle des nach Kreien versetzten Propstes Köpcke in Gadebusch ist der Pastor Bruhns in Dietlütbe zum Propst des Gadebuscher Zirkels bestellt worden.

Schwerin, den 2. Juli 1924.

180) G.-Nr. III. 3820.

Der Domprediger Ditj zu Güstrow ist am 3. Juli dieses Jahres heimgerufen.

Schwerin, den 8. Juli 1924.

181) G.-Nr. II. 896.

Für den am 1. Juli d. J. in den Ruhestand getretenen Domkürster Fischer ist der Kürster der hiesigen Schloßkirche, Grell, wiederum zum Domkürster, und für diesen der Leutnant a. D. Palm zum Kürster an der Schloßkirche hier selbst bestellt worden.

Schwerin, den 8. Juli 1924.